Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 29. Freitag, den 7. März 1834.

Berlin, vom 5. März.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien und Höchstdessen Sohn, der Erbprinz von Oranien Königliche Hoheit, sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Berlin, vom 6. März.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Würtembergischen Finanzrath Hauber den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Rudolph Herrmann ist zum Justiz-Kommissarius, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freiburg, bestellt und demselben die Praxis bei den Untergerichten des Waldenburger u. Schweidnitzer Kreises gestattet worden.

München, vom 26. Februar.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hielt gestern auf dem Maximilians-Platze in Begleitung seiner Adjutanten über die morgen ausmarschirenden Griechischen Freiwilligen Musterung. Das Aussehen dieses Bataillons (gerade aus tausend Mann und zwar aus fast lauter gedienten Militairs bestehend) ist glänzend, und die Stimmung desselben muthig und unternehmend.

Brüssel, vom 25. Februar.

Der heutige Moniteur publicirt das Budget des Finanzministeriums: es beläuft sich auf 11,962,013 Fr.

Der Independant sagt: Wir können auf das bestimmteste versichern, daß 3000 M. anf dem Marsche nach der Provinz Luxemburg begriffen sind und das Kommando dieser Truppen dem General Olivier übertragen ist. Die beiden Parteigänger-Corps werden zusammengeschmolzen und in Zukunft nur ein Corps unter dem Kommando des Majors Capiaumont bilden. Die Parteigänger von Flandern, welche das 2te Corps bildeten, sind auf dem Marsche nach Philippeville, wo sie zum ersten Corps stoßen werden. Man vermuthet, daß das ganze Corps von dort nach dem Luxemburgischen aufbrechen werde.

Brüssel, vom 28. Februar.

In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 25. d. kam bei Berathung des Budgets des Ministers des Innern das Kapitel zur Sprache, welches eine Summe von 50,000 Frks. zur Bestreitung der Kosten für die Festlichkeiten an den September-Tagen festsetzt. Herr Gendebien gab bei dieser Gelegenheit folgende merkwürdige Erklärung ab: „Jene Festlichkeiten sind für mich kein Gegenstand der Freude mehr; man freut sich jetzt nirgends mehr, und was mich betrifft, so bedauere ich täglich unsern September-Sieg. Ich erkläre laut, daß ich mich schäme, mit zu demselben beigetragen zu haben. Unsere so schöne, so reine Revolution ist der Spott Europa's geworden, nicht, weil sie nicht gesiegt hätte, sondern, weil sie ihre Bestimmung ganz und gar verändert hat. Unsere Revolution ist gegenwärtig ein Gegenstand der Trauer für viele Bürger, und sie wird den Untergang des Landes herbeiführen, wenn die Regierung ihr Verfahren nicht ändert. Ich bereue es, daß ich an jenen Tagen Theil genommen habe, und ich wünschte,

daß ich die vier letzten Jahre aus meinem Leben streichen könnte.“ Diese Worte brachten eine große Aufregung in der Kammer hervor und gaben zu einer Entgegnung des Ministers des Innern Anlaß, der seinen Schmerz darüber zu erkennen gab, daß ein so ehrenwerther Bürger, wie Herr Gendebien, es bedaure, daß die September-Tage stattgefunden hätten, und zu bedenken gab, welch' ein Triumph eine solche Erklärung für die Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge sein müsse. Nach einer lebhaften Erwiederung des Herrn Gendebien, der wiederholte, daß er das vergossene Blut bedaure, da es nichts als den Untergang des Handels und die Schande des Landes zur Folge gehabt habe, wurde die beantragte Summe bewilligt.

Mehrere Offiziere des 10ten Linien-Regiments, die in Brüssel auf Urlaub waren, haben gestern Befehl erhalten, auf der Stelle zu ihren Corps zurückzukehren. — Heute sind von Lüttich zwei Batterieen Artillerie nach Namur aufgebrochen.

Ein Schreiben aus Luxemburg vom 23. Februar meldet, daß der Belgische Bezirks-Kommissair Hanno fortwährend in der Festung in Haft ist und daß General Dumoulin erklärt hat, dessen Freilassung hänge nur von den Befehlen ab, die er von Frankfurt empfangen würde. Der Kommandant der Festung besteht darauf, daß der strategische Rayon auf vier Stunden ausgedehnt werde.

Paris, vom 25. Februar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 24. Febr. Die Kammer beschließt, daß ein Antrag des Herrn Salverte über den Verkauf der dem Staate wieder anheimzufallenden Majorate nicht in Betracht genommen werden solle. Die Tagesordnung ruft dann zur Diskussion des Antrags des Herrn Bavoux über die Wiederherstellung der Ehescheidung. Herr Merlin verliest mitten unter dem Lärmen der Privat-Unterhaltung eine Rede gegen den Antrag und stimmte für die Verwerfung desselben. Nachdem noch einige Redner aufgetreten, nimmt die Kammer mit einer bedeutenden Majorität den einzigen Artikel des Antrages, welcher so lautet: „Die Verfügungen des Code civil über die Ehescheidung sind wieder hergestellt; demnach ist das Gesetz vom 8. Mai 1816 abrogirt,“ an. Das Scrutinium ergab 191 Stimmen gegen 100. Es ist zu bemerken, daß dieser Vorschlag, den die Pairs-Kammer schon zweimal verworfen hat, im vorigen Jahre nur 50 und im vorvorigen nur einige zwanzig Stimmen gegen sich hatte. — Hr. Giraud: „Ich beabsichtige eine Frage an die Minister zu stellen.“ (Stimmen: „Worüber?“) „Ueber den Zustand des Landes.“ (Bewegung; Reden Sie, Sprechen Sie!) Der Präsident läßt abstimmen, ob man Herrn Giraud sogleich anhören will; die Kammer entscheidet bejahend. Hr. Giraud: Die Kammer möge meine Unterbrechung der Debatte verzeihen, allein unsere Gemüther sind zu bewegt, um sich mit Ruhe der Diskussion hinzugeben. (Verneinung von mehreren Seiten.) Ein Aufstand hat die öffentliche Ruhe unterbrochen; es ist die Frage, wie dagegen gehandelt werden soll. In diesem Zustande der Dinge finde ich es nothwendig, daß die Minister erklären, ob sie sich Macht genug zutrauen, die von allen Seiten ausbrechende Leidenschaft zu zähmen. Wo nicht, so mögen sie ihre Ohnmacht eingestehen, weil sonst eine schwere Verantwortlichkeit auf sie fällt.“ Eine Stimme: „Nicht wahr, man will Ausnahms-Gesetze von uns fordern?“) Der Großsiegelbewahrer: „Die Umstände, in denen wir uns befinden, sind ernsthaft. (Bewegung.) Die Regierung hat ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Morgen wird Ihnen ein Gesetz-Entwurf über die Associationen vorgelegt werden. (Stimmen auf den Extremitäten: „Bravo! Vorwärts!“ Gelächter und Unruhe. Beifall im Centrum. Großer Tumult. Eine Stimme: „Die Komödie ist sehr gut gespielt!“) — Die Aufregung hält eine ganze Zeit an. Hierauf werden die Debatten fortgesetzt und zwar über das Gesetz, welches 14,947,982 Fr. Supplementar-Kredit für das Jahr 1833 fordert. Da jedoch nicht mehr die hinlängliche Anzahl von Deputirten zugegen ist, wird die Fortsetzung der Diskussion auf morgen verschoben.

Das Gerücht von einer sehr bedeutenden unruhigen Bewegung, welche durch die Intriguen der Legitimisten in Aix veranlaßt sein soll, hat sich diesen Abend in Paris verbreitet. Man fürchtet, daß sich diese Unruhen über das ganze südliche Frankreich verbreiten werden, indem sie nicht durch zufälligen Anlaß, sondern durch verbreitete Verschwörungen und Umtriebe entstanden zu sein scheinen und daher auf einer breiten Basis combinirt sein dürften. Auch in Grenoble sollen Unruhen ausgebrochen sein.

Der Maire von Algier hat, wie man sagt, seine Funktionen niedergelegt. Die Beduinen halten die Garnison von Oran, die Kabails die von Bugia stark bedrängt. Daher muß man von Algier aus frische Lebensmittel nach der erstgenannten Stadt, und Truppen nach der zweiten schicken. — Man sagt, der Eskadronschef Maret von den Afrikanischen Chasseurs ist durch die Afrikanische Commission nach Paris berufen worden, weil man ihm einen Aga-Posten geben will, der bei dem neuen Organisationsprojekt eingerichtet werden soll. — Man trug sich in Algier mit der Nachricht, daß Mostaganem und Arzew geräumt, und diese beiden Garnisonen nach Blida verlegt werden sollten, welches man, dem Plan der Commission zufolge, sofort besetzen wolle. — Der Triumph des Bey von Constantine, dies bestätigt sich, ist vollkommen gewesen, doch hat er seinen Sieg durch grausame Handlungen befleckt. Stolz auf diese Erfolge spricht er schon von seinen Entwürfen gegen die Franzosen, und hat angemeldet, daß er nächstens auf Medeah marschiren werde. Vielleicht ist es den Truppen von Arzew und Mostaganem aufbehalten,

ihn bei seiner Ankunft in Blida zu empfangen, welches nur 6 bis 7 Lieues von Medeah entfernt ist.

Madrid, vom 17. Februar.

Die Ruhe, deren die Hauptstadt bis jetzt genossen, ist mit einer Unterbrechung bedroht. Die Carlistische Cotterie hat es durch viele Intriguen dahin gebracht, der Berufung der Cortes neue Hindernisse in den Weg zu legen. Hr. Martinez de la Rosa und Hr. Gaceli, ermüdet durch ihre fortwährenden Kämpfe gegen diese Parthei, haben ihre Dimission eingegeben. Dies unglückliche Ereigniß wurde erst gestern Abend spät bekannt, doch von jener Zeit an haben sich schon manche Zeichen des Mißvergnügens in den Umgebungen des Palastes bemerkbar gemacht, und man fürchtet allgemein, daß man bei dem jetzigen desorganisirten Zustande des Ministeriums die Ruhe nicht wird erhalten können.

London, vom 26. Februar.

Gestern fand eine Unterredung zwischen Lord Althorp und einer großen Anzahl von Mitgliedern des Unterhauses statt. Der Kanzler der Schatzkammer erkannte die Anhänglichkeit der ihn umgebenden Personen sowohl an ihn als an das ganze Ministerium an und sagte, er zweifle nicht, daß die Verwaltung stark sei, aber die beiden Abstimmungen von voriger Woche könnten leicht in den Gemüthern der Einwohner der Provinzen einen Argwohn vom Gegentheil hervorrufen, und er habe sie daher zusammenberufen, um ihnen die Ansichten der Minister über den auf heute Abend angesetzten Antrag in Bezug auf Abschaffung der Fenster-Steuer mitzutheilen, so wie er andererseits die Meinungen der hier versammelten Parlaments-Mitglieder kennen zu lernen wünsche. Er fügte hinzu, daß er die Einbringung der Bill wegen Abschaffung der Haus-Steuer so lange aufgeschoben habe, um erst die Ansicht des Hauses über zwei andere Motionen, diejenige auf Abschaffung der Fenster-Steuer und diejenige auf Abschaffung der Malz-Steuer, zu erforschen, denn wenn diese beiden Motionen durchgingen, so würden die Einkünfte zur Bestreitung der Kosten des Staats-Dienstes nicht hinreichen. Die Versammlung brach auf, ohne zu einem bestimmten Einverständniß gelangt zu sein. Oberst Evans hat aber seinen Antrag auf Abschaffung der Fenster-Steuer gestern Abend im Unterhause nicht zur Sprache gebracht, obgleich er, der Ordnung gemäß, vom Sprecher dazu aufgefordert wurde. Die Times meint, nach der Warnung, die ihnen Lord Althorp ertheilt, könnten die Mitglieder der Unterhauses über die unvermeidlichen Folgen, welche die Annahme jener beiden Motionen haben würde, nicht mehr in Zweifel sein. Der Albion fügt der Mittheilung dieser Nachricht hinzu, daß sich das Gerücht von einem Ministerwechsel noch immer erhalte; namentlich heiße es, daß Lord Palmerston sich aus dem Ministerium zurückziehen würde.

Das Dubliner Blatt „der Pilot" hat, da es unter diesem Titel von den Irländischen Stempel-Kommissarien unterdrückt worden, das Gesetz zu umgehen gewußt und erscheint fort, jedoch als zweite Edition des „Dubliner Morning Register" unter dem Titel: „Morning Register. — Der Pilot ist unterdrückt."

Zu Worksworth hat sich ein trauriger Vorfall ereignet; ein Löwe und eine Tiegerkatze von der Menagerie des Herrn Wombwell entkamen durch einen unglücklichen Zufall aus ihren Käfichten und brachten vier Menschen um, ehe man ihrer wieder habhaft werden konnte. Es war nämlich ein mit Bauholz beladener Wagen gegen das Fuhrwerk, auf dem sich die Thiere befanden, angefahren und hatte bedeutende Beschädigungen an den Käfichten angerichtet. Man besserte diese zwar sogleich wieder aus, aber wahrscheinlich nicht genügend, denn in der Nacht zerbrachen jene beiden Thiere die Seiten der Käfichte und entflohen ins Feld. Die Tiegerkatze tödtete mehrere Schafe, und der Löwe fiel über ein Paar Kühe her. Das Geschrei der Thiere weckte die Bewohner des Fleckens, und es machten sich ihrer Mehrere bewaffnet auf den Weg, um die entflohenen Bestien anzugreifen. Den Löwen traf man mit dem Zerfleischen einer Kuh beschäftigt; man feuerte auf ihn; er wurde verwundet, stürzte aber auf einen der Männer los und zerriß ihn augenblicklich; dann rannte er in einen Kuhstall, wo man sich endlich seiner bemächtigte. Die Tigerkatze hatte, als man sie zu Gesichte bekam, leider schon ein großes Blutbad angerichtet; eine Frau mit einem Kinde auf den Armen und ein Knabe von 11 Jahren, die sich auf dem Felde befanden, waren von ihr zerfleischt worden. Erst nachdem man mehrmals nach ihr geschossen und sie tödtlich verwundet hatte, konnte man ihrer habhaft werden. Die Jury fällte das Verdikt: „Zufälliger Tod", und Herr Wombwell wurde nur zu einer Entschädigung von 10 Pfund verurtheilt. Uebrigens zeigte sich derselbe sehr menschenfreundlich, indem er sogleich die von den Thieren getödteten Personen auf seine Kosten beerdigen ließ und sich außerdem zu jedem Schaden-Ersatz erbot, auf den die Verwandten derselben irgend Anspruch machen dürften.

Stockholm, vom 21. Februar.

Unterm 8. d. M. ist das Königl. Schreiben an die Reichsstände mit dem Vorschlage zur Grundlegung für die Branntweinbrennerei, um den unmäßigen Gebrauch des Branntweins zu verhindern, ergangen. Wir führen nur den Schluß an: Vorsorge für Ordnung und Sittlichkeit, für das Wohl und Gedeihen der Mitzeit und Nachkommenschaft, mit einem Worte, alle Beweggründe, von sowohl moralischer als ökonomischer Beschaffenheit, erwecken in Sr. Majestät den lebhaftesten Wunsch, daß der übertriebene und schädliche Gebrauch des Branntweins möge beschränkt werden können. Bedacht, dazu durch alle Maßregeln beizutragen, die in diesem Wirth-

schaftszweige von Ihnen abhängen, haben Se. Maj. die Absicht, die Zeit zur Ausübung der Branntweinbrennerei im Allgemeinen auf nur sechs Monate des Jahres, zu rechnen vom 15. November des einen bis zum 15. Mai des andern Jahres, zu beschränken, genauere Bestimmungen wider Mißbräuche bei der Form und Zusammensetzung des Branntweingeräthes vorzuschreiben, und erneute Vorschriften in Betreff des Branntwein-Ausschenkens zu erlassen.

Kahira, vom 6. Dezember.

Was ich Ihnen in meinem letzten Briefe als Vermuthung gab, ist nun schon ernste Wirklichkeit geworden. Mehemed Ali hat beschlossen, nicht nur den ganzen Hedschas, sondern auch die reichen Provinzen von Yemen seinem Scepter zu unterwerfen; 20,000 Mann, größtentheils regulaire Truppen, sind im Laufe dieser Woche dahin abgeschickt worden. Achmed Pascha, bisheriger Kriegsminister und Neffe Mehemed Ali's, hat den Oberbefehl über die ganze Armee erhalten, und ist am 2. d. von hier nach Suez abgereist, wo er sich nach Djidda einschiffen wird, um daselbst das Hauptquartier zu bilden. Ibrahim Pascha, Achmed Pascha's Bruder, ist schon zum Gouverneur von Yemen ernannt, und wird bald aus Syrien zurückkehren, um seinem Bruder zu folgen. Die Eroberung der Küsten des rothen Meeres wird wohl keine großen Anstrengungen erfordern; schwerer möchte es werden, weit ins Innere zu dringen, und die dortigen kriegerischen Stämme zu unterwerfen. Bekanntlich ist Yemen eines der reichsten Länder des Orients, daher auch dessen Besitz dem Pascha von Aegypten die glänzendsten pekuniairen Vortheile verspricht. Ich hoffe in meinem Nächsten Ihnen Mehreres sowohl über den Plan dieses Feldzugs, als über den Zustand des sogenannten glücklichen Arabiens mittheilen zu können. Es läuft hier das Gerücht, daß die Engländer die kleine Flotte der Aegyptier im rothen Meere, deren sich Turktschi Bilmes bemeistert hatte, vernichtet hätten; ich möchte es aber nicht verbürgen. Im Lazareth zu Alexandria liegen sieben Pestkranke, die aber alle aus der Türkei gekommen sind; da man sie der strengsten Quarantaine unterworfen hat, so ist wohl vor der Hand für Aegypten nichts zu fürchten. Auch ist jetzt noch nicht die der Verbreitung der Pest in Aegypten günstige Jahreszeit. Mehemed Ali hält sich fortwährend hier auf; er bewohnt bald seinen Palast in Schubra, bald sein Schloß in der Citadelle, und bald das seines vor einem Jahre verstorbenen Eidams. Es ist die Rede davon, eine polytechnische Schule unter Leitung Ethem Bey's, eines gelehrten Türken, der einige Jahre in Europa zugebracht, zu errichten; noch kann ich Ihnen aber darüber nichts Bestimmtes mittheilen. — Der Vater Enfantin ist immer noch in Alt-Kahira; er logirt bei Soliman Bey, einem Französischen Muselmanne, der als Adjutant Ibrahim Pascha's im Syrischen Feldzuge viele Dienste geleistet hat, und überhaupt als Schöpfer der regulairen Truppen in Aegypten anzusehen ist. Mehrere St. Simonianer haben sich hier anstellen lassen, und ihre Uniform mit der des Türkischen Nisam vertauscht.

Vermischte Nachrichten.

Weimar, 27. Febr. Vor Kurzem kamen während der Krankheit der 17¼jährigen blühenden Tochter eines hiesigen Seilermeisters, welche an der heutigen Bräune darnieder lag, und nachher, nachdem dieselbe als Leiche in das hiesige Leichenhaus gebracht worden war, merkwürdige Erscheinungen vor, welche das Publikum lange in Spannung erhielten und auf's Neue den Nutzen und die gute Einrichtung unseres Leichenhauses bewährten. Die Kranke wurde von ihren Eltern bereits für todt gehalten, der hinzugerufene Arzt stellte jedoch Wiederbelebungs-Versuche mit derselben an, wodurch sie wieder zum Leben kam. Am nächsten Tage schien sie nun, selbst nach dem Zeugnisse des Hausarztes, wirklich entseelt und wurde Abends in das Leichenhaus auf dem neuen Gottesacker gebracht. Wie bei jeder dahin gebrachten Leiche wurden sofort die Schnüre zu den auf die leiseste Bewegung erklingenden Weckern an der Leiche befestigt. An diesem und dem nächsten Tage bemerkte der dem Leichenhause vorgesetzte Arzt Dr. Schwabe jun. keine besondere Erscheinungen an der Leiche, allein am dritten Tage fand er die blassen Lippen derselben geröthet und die Augen hatten jetzt wieder einigen Glanz erhalten. Er schritt nunmehr sofort zu Wiederbelebungs-Versuchen, jedoch vergeblich. Der Körper wurde in ein Bett gebracht und unter strengste Aufsicht gestellt. Gegen Abend war der linke Mundwinkel etwas nach Oben gezogen, so daß sich ein lächelnder Zug über das Gesicht der Verblichenen verbreitete. Jetzt erfolgten anhaltendere Rettungs-Versuche und die Zurückbringung des Körpers in ein erwärmtes Bett. Am nächsten Tage waren die vorher erstarrten Glieder wahrscheinlich in Folge des Bades warm, weich und biegsam. Weitere Wiederbelebungs-Versuche blieben gleichfalls ohne Erfolg, aber erst am neunten Tage nach dem Tode ging der Körper in Fäulniß über und wurde nunmehr, nachdem der Tod ganz gewiß war, in Anwesenheit einer großen Volksmenge zur Erde bestattet. — Weimar hat das Verdienst, das erste Leichenhaus in Deutschland nach den Vorschlägen des damaligen hiesigen Hofmedikus, jetzigen Staatsrath Dr. Hufeland zu Berlin, erbaut zu haben. Es stand auf dem jetzt nur hinsichtlich der Erbbegräbnisse benutzten alten Gottesacker, das neue geräumigere ist vor einigen Jahren auf dem neuen Gottesacker erbaut worden. Es ist nicht blos hinsichtlich der Beaufsichtigung der Todten wegen möglicher Rückkehr Scheintodter in das Leben von großem Nutzen, sondern auch wegen der Unterbringung Todter in denselben aus engen Wohnungen, namentlich wenn

der Tod nach einer ansteckenden Krankheit erfolgte, und wird von den Bewohnern der Stadt aus höhern und niedern Ständen viel benutzt und für ganz unentbehrlich gehalten.

In dem im letzten Stücke dieser Zeitung (s. Artikel St. Petersburg) angeführten Schreiben aus Peking wird über die Wahl und Ernennung einer neuen Kaiserin Folgendes gemeldet: Nachdem alles geschehen, was man dem Andenken der verstorbenen Fürstin ihrem Range gemäß schuldig war, schritt man zur Ernennung einer neuen Kaiserin. Die Wahl des Kaisers fiel hierbei auf seine zweite Gemahlin, Huan-goui-fey, welche, schön, geistreich und liebenswürdig, seit langer Zeit schon das Herz des Monarchen gefesselt hatte. Kaum waren die 100 Trauertage verflossen, als Se. Maj. seine Willensmeinung in diesem Punkte den Prinzen und Großwürdenträgern kund that, die sich beeilten, Se. Maj. zu einer solchen Wahl Glück zu wünschen. Hierauf ließ der Kaiser für die Kaiserin das Diplom und einen Siegel anfertigen. Ein Diplom dieser Art wird gewöhnlich auf einen goldnen Bogen in Mandschurischer und Chinesischer Sprache geschrieben; das Siegel ist aus reinem Golde und führt den Titel der Kaiserin. Zu gleicher Zeit erhalten die Astrologen den Befehl, die Planeten zu beobachten und nach den Regeln ihrer Wissenschaft den Tag zu bestimmen, der für die feierliche Einsetzung der glücklichste ist. Nachdem dieser Tag bestimmt war, wurden mehrere Hofbeamte nach den verschiedenen, dem Himmel, der Erde und den Vorfahren geweihten Tempeln abgeordnet, um für die bevorstehende Ceremonie den Segen der himmlischen Mächte zu erflehen. Am Tage vor der Feierlichkeit verfügte sich der Kaiser selbst in großem Pomp nach dem Tempel seiner Vorfahren, und gab, nach den vorgeschriebenen Gebeten und Kniebeugungen, den Manen seiner Väter Rechenschaft von den Verdiensten und Eigenschaften derjenigen, die er zur Würde einer Kaiserin zu erheben beschlossen hatte. Mit der ersten Stunde des für die Ceremonie bestimmten Tages, war im Kaiserl. Palaste wie in der Stadt alles in Bewegung. Im Palaste wurden die Gala-Wagen, die Fahnen, Baldachine, Wappenschilder, musikalischen Instrumente und andere bei den Feierlichkeiten des Tages zu gebrauchende Gegenstände geordnet, geputzt und fertig gemacht. In der Stadt bildeten sich, bei Laternen- und Fackelschein, die Prozessionen der Civil- und Militair-Beamte. Im Hofe des Palastes, wo ein Theil der Ceremonie in Gegenwart des Kaisers vor sich gehen sollte, standen drei mit reich gestickten Stoffen bedeckte Tische, auf welche die Kaiserl. Insignien: Standarte, Diplom und Siegel, niedergelegt werden sollten. Aehnliche Vorkehrungen wurden auch im Audienzsaale der Kaiserin getroffen, nur mit dem Unterschiede, daß dort auf den drei Tischen Weihrauch brannte, zur Ehre der Kaiserlichen Insignien, die man als heilige Gegenstände verehrt. Vor den Tischen wurde hier ein Teppich ausgebreitet, auf welchem die Kaiserin vor den Insignien niederknieen sollte. Nachdem alle diese Vorbereitungen beendigt waren, begab sich der Präsident des Departements der Ceremonien, mit seinen Räthen, nach dem Palast des hohen Rathes, um daselbst die Insignien des Reiches in Empfang zu nehmen. Ein Mitglied dieses Rathes überreichte ihm die Kaiserliche Standarte, das Diplom und das Siegel, so wie auch eine mit der Unterschrift and dem Siegel des Kaisers versehene Abschrift des Diploms. Alle diese Gegenstände wurden in Begleitung eines glänzenden Gefolges nach dem Kaiserlichen Palaste getragen und daselbst auf die obengenannten Tische gelegt. Einer der ersten Reichsbeamten hatte sich, der Verordnung gemäß, vor das östliche Thor des Palastes gestellt, um die Standarte in Empfang zu nehmen und demjenigen, der sie bei der Prozession tragen sollte, zu übergeben. Hinter ihm stand ein anderer Großwürdenträger, der bei dieser Gelegenheit die Befehle des Monarchen zu proklamiren hat. Beide müssen dabei das Antlitz nach Westen richten. In dem Augenblicke, wo der Kaiser erscheinen sollte, begaben sich die Beamten des Ceremonial-Departements in die innern Gemächer des Palastes und berichteten Sr. Maj., daß alles bereit war, worauf der Kaiser in großer Gala seinen Wagen bestieg und sich mit einem glänzenden Gefolge nach dem für die Feierlichkeit bestimmten Orte begab.

(Schluß folgt.)

Offizielle Bekanntmachung.

Der Kahnknecht Johann Joachim Beyer in Schwankenheim und dessen Braut unverehel. Marie Louise Hempel aus Kattenhoff haben durch gerichtlichen Vertrag vor Abschluß ihrer Ehe die unter Eheleuten ihres Standes stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Stettin, den 1sten März 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Schwankenheim und Forkadenberg.

Publicandum.

Die Garten=Inhaber=Besitzer werden hiermit aufgefordert, mit dem sorgfältigen Abraupen der Obstbäume vorzuschreiten.

Wer sich hierin säumig bezeigt, hat nicht bloß die Ansprüche des Beschädigten, sondern auch zu gewärtigen, daß das Geschäft, soweit dies noch thunlich, auf seine Kosten veranlaßt werden wird.

Stettin, den 4ten März 1834.

Königl. Polizei=Direktion.

Sicherheits=Polizei.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls und Steuervergehen mehrmals — unter andern mit 4jähriger Karrenstrafe in Dömitz — bestrafte und nachfolgend näher beschriebene Knecht Joachim Christoph Mandelkow, hat sich der über ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht entzogen, ohne daß bis jetzt bekannt geworden wäre, wohin er sich begeben. Es werden daher alle resp. Behörden auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen hierdurch aufmerksam gemacht. Demmin, den 26sten Februar 1834.

Königl. Landräthliche Behörde.

Bekleidung: blau leinener Kittel, schwarz englisch lederne Beinkleider und Stiefeln. Signalement: Familien=Name, Mandelkow; Vornamen, Joachim Christoph; Geburtsort, Plestlin; Aufenthaltsort, unbestimmt; Religion, evangelisch; Alter, 40 Jahr; Größe, 4 Fuß 10 Zoll; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, schwach; Augen, grau; Nase und Mund, etwas dick; Bart, schwach, braun; Zähne, schlecht (fehlen unten zwei); Kinn und Gesichtsbildung, klein; Gesichtsfarbe, bleich; Gestalt, klein; Sprache, plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite der Nase, unterm Augenwinkel, eine Narbe.

Literarische und Kunst=Anzeigen.

Bei **F. H. Morin**, (gr. Domstr. No. 797, im ehem. Postlokal) ist zu haben:

Erfahrener Rathgeber für Frauen und Köchinnen, enthaltend: 212 Anweisungen zum Trocknen, Einmachen und Aufbewahren aller Gartenfrüchte, nebst Unterricht zum Einschlachten, Räuchern, Seifensieden, Lichteziehen, Waschen, Bereitung aller kalten und warmen Getränke, und der Anwendung verschiedener Gesundheitsmittel. 8. broch. Preis 15 sgr.

Die neueste und vervollkommnete Weinessig=Fabrikation,

nebst

Anweisung eines ganz kostenlosen und einfachen Materials, welches bei der Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt,

von

einem anerkannt rechtlichen Fabrikanten unter völliger Garantie theoretisch und praktisch dargestellt.

Preis 2 Thlr. Pr. Cour.

Obige Anweisung, nach welcher man den Essig sogleich als Sprit gewinnen und das bei der Gährung sich entwickelnde und der Gesundheit schädliche kohlensaure Gas mittelst eines ganz einfachen und kostenlosen Apparats ableiten kann, ist so gründlich und allgemein verständlich beschrieben und die Zeichnung des nöthigen Apparats so genau und deutlich, daß ein Jeder ohne alle Vor= und chemischen Kenntnisse seinen Bedarf in einem kleinen Lokale selbst anfertigen kann. Ein Anhang liefert die Anweisung zur jetzt leichtern Anfertigung der beliebten französischen Tafel= u. Parfümerie=Essige mittelst des Sprits.

Ungnad in Berlin, hohen Steinweg No. 6 u. 7.

Entbindung.

Theilnehmenden Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau am 5ten März, Abends 7½ Uhr, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden wurde.

V. W. Rehkopf.

Todesfall.

Am 5ten März, Morgens 7 Uhr, starb nach harten Leiden unser geliebter, guter Sohn Carl im Alter von 6½ Jahren an der Hals=Bräune, welches wir unsern Bekannten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Carl Piper.
Wilhelmine Piper.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Verkauf einer Gerberei.

Meine allhier unmittelbar am Regafluß belegene ziemlich bedeutende Gerberei will ich, eingetretener Umstände wegen, aus freier Hand verkaufen. Außer dem Wohnhause, worin 10 Stuben, 2 Küchen, Speisekammer, 2 Keller und 2 Trockenboden, befinden sich auf der dazu gehörigen Hoflage:

1) ein Gebäude mit einer Arbeitsstube, einem Keller, 3 Trockenboden nebst Waschhaus;
2) ein Gebäude, worin 13 Farben, 4 Lohkammern, ein großer Kessel nebst Bodenraum;
3) ein Lohkuchen=Gebäude nebst Remise;
4) ein unten offenes Gebäude, worin Torfbehältnisse, und worunter, so wie neben demselben sich 8 Gruben befinden;
5) ein Stallgebäude aus 2 Abtheilungen bestehend, und
6) ein kleiner Garten.

Ferner gehören zu dieser Gerberei ein am jenseitigen Ufer des Flusses befindliches Arbeitshaus mit dabei befindlichen Kalkgruben oder Aescher, so wie 2 in geringer Entfernung belegene Borkescheunen.

Sämmtliche Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande, indem solche, bis auf die eine Scheune, vor wenigen Jahren ganz neu und dauerdaft hergestellt worden.

Kauflustige können die Gerberei zu jederzeit in Augenschein nehmen und die Verkaufsbedingungen von mir erfahren, die ich auch auf portofreie Briefe schriftlich mitzutheilen bereit bin, und bemerke ich zugleich nur noch: daß, falls es gewünscht werden sollte, ½ des Kaufgeldes, gegen hypothekarische Versicherung zur ersten Stelle, stehen bleiben kann.

Regenwalde in Pommern, den 1sten Februar 1834.

Wittwe Benoit.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neue und gebrauchte Matten zu billigem Preise bei
Wilhelm Weinreich jr.

Schönen 2Adler Küsten-Hering zu billigem Preise bei
Wilhelm Weinreich jr.

Eine kleine Partie Talg und Palm-Soda-Seife verkauft, um damit zu räumen, zu billigen Preisen bei ½ und ¼ Centner Ad. Altvater,
Speicherstraße No. 69 b.

Erbsen, Hafer, Gersten-Malz und Küsten-Hering bei
G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße No. 1.

Schöne trockene Palm-Seife, 8 Pfd. für 1 Thlr., bei
Julius Hertz, breite Straße No. 350.

Besten weißen böhmischen Kleesamen zu billigen Preisen bei Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstr. No. 11.

Besten finnischen Theer billigst bei
Wilh. Geiseler, Langebrückstr. No. 76.

Ganz außerordentlich vortheilhafte Einkäufe bezweckten, eine bedeutende Partie ganz feiner, ächter und breiter

Ginghams die Elle zu 4 ggr. Cour.

zu verkaufen, und bemerke, daß dies eben so schöne Waare wie die ist, welche von vorletzter Messe 6 und 7 ggr. Cour. kostete, wovon sich die mich Beehrenden überzeugen werden.

J. B. Bertinetti.

Kleider-Kattune

hatte ich Gelegenheit in letzter Messe eine bedeutende Partie mit den neuesten und modernsten Mustern zu so billigen Preisen zu kaufen, daß ich solche, welche von vorletzter Messe die Elle 6 und 7 ggr. Cour. kosteten, zu 4 und 5 ggr. Cour. verkaufe.

J. B. Bertinetti.

Den hochgeehrten Herren Predigern, welche für ihre Kirchen zinnerne Communion-Kannen anzuschaffen willens sind, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dergleichen Kannen in sehr geschmackvoller Form nach der nebenstehenden Zeichnung stets vorräthig halten und zu den möglichst billigsten Preisen überlassen werde.

Stettin, den 4ten März 1834.

A. Oestmann, Zinngießermeister,
Schuhstraße No. 859.

Rolleaux-Schnüre in grün, weiß und grau, so wie echt leinene Bänder in glatt und Köper, Wachs- und Astral-Lampen-Dochte, empfiehlt bestens

A. Pust jun., Posamentier,
Fischerstraße No. 1034.

* **Beste Holsteiner Butter** *
und schöne Buchweizen-Grütze ist billig zu haben bei Capitain Staugard, dessen Schiff an der Holsteiner Brücke liegt.

Holl. Süßm., Edammer und gr. Schweizer-Käse in Broden und Pfunden, Astrachansche Erbsen, Preß-Caviar, Ruß. Manna-Grütze, Kümmel, Anies, Rigaer Matten, Hanfsaat, Hänfe, Flächse und Heede billigst bei Fr. Wilh. Kruse.

Ganz vorzüglich schöne Kocherbsen und auch circa 30 Brode alten vorjährigen Sommer-Süßmilchkäse, billigst Baumstraße No. 998. Hertel.

Zweihundert Centner gutes Pferde-, Kuh- u. Schaaf-Heu, gebunden und ungebunden in ganzen auch unter 1 Centner, so wie 20 Klafter starkes kiehnen Kloben-Brennholz, trocken und kernig, von bester Sorte, sind zu verkaufen bei Schenkel, in Alt-Damm.

Neuer Rigaer, Pernauer, Windauer, Liebauer und Memler Säe-Leinsaamen, Russ. Hanf und Heede, Schwed. Fliesen und Grabowken, Dänische Kreide neue Matten, auch div. Sorten Havanna Caffee, bei
J. G. Weidner & Sohn.

☞ Magdeburger Cichorien, 40 Pack pr. 1 Thlr., und eine Partie leere Fässer offeriren
C. W. Bourwieg & Comp.

Saat-Erbsen und Saat-Hafer sind in Nadrensee auf dem Hofe abzulassen.

Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospital zugefallene Weideabfindung von 12 Morgen 23 □Ruthen hoher und 164 Morgen 3 □Ruthen niederer Hütung, resp. zu Acker und Wiesen geeignet, soll zur erbzinsweisen Benutzung an den Bestbietenden in dem auf den 15ten April, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzten Termin ausgeboten werden, wozu wir Bietungslustige einladen.

Alt-Damm, den 25sten Februar 1834.

Der Magistrat.

Vier dem Johannis-Kloster zugehörige Wiesen, als:
1) eine der Oberwyck gegenüber im ersten Schlage, 13 Morgen 5 □Ruthen,
2) eine an der kleinen Reglitz im ersten Schlage, 3 M. 137 □Ruthen,
3) eine im Dunsch im ersten Schlage, 4 M. 111 □R.,
4) eine in der krummen Eichbahn im zweiten Schlage, 2 M. 113 □R.,

sollen den 20sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube von Ostern d. J. auf drei Jahre an den Mehrstbietenden in Pacht überlassen werden. Stettin, den 28sten Februar 1834.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Vermiethungen.

Auf der Lastadie No. 104 ist zum 1sten Mai die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß, zu vermiethen.

In No. 778 St. Marien-Platz hieselbst ist ein Pferdestall, eine Wagenremise und Bodenraum für Heu und Stroh zum ersten April d. J. zu vermiethen.

Rosengartenstraße No. 267 ist eine Stube nebst Kammer mit Meubles zum 1sten April zu vermiethen.

Breitestraße No. 368 ist eine Stube nebst Kammer mit Meubles zu vermiethen.

Eine Kellerwohnung ist in unserm Hause für 7 Thlr. monatlichen Miethszins zum 1sten April zu vermiethen.

Gust. Ad. Toepffer & Comp.,
Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Oberhalb der Schuhstraße No. 149 ist die 2te Etage von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1sten April zu vermiethen.

Reifschlägerstraße No. 123 ist zum 1sten Juli d. J. die zweite Etage zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, heller Küche, Boden und Kellerraum.

Eine freundliche Wohnung von einigen Zimmern ist in meinem Hause, Grabow No. 11, zum 1sten April zu vermiethen; auch steht daselbst ein Billard zum Verkauf.

In der zweiten Etage des Hauses große Oderstraße No. 69 ist ein freundliches Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör an eine stille Familie zum 1sten April c. zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.

Drei Stuben nebst Kammern sind zum 1sten April als Sommer-Wohnung in meinem Hause No. 37 Unterwiek zu vermiethen. A. Wolter.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Junge auswärtige Mädchen, die Lust haben das Schneidern gründlich nach Maaß und Façon zu erlernen, finden vom 1sten April d. J. an sogleich Wohnung und Aufwartung. Das Nähere besagt die Zeitungs-Expedition.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann an einem hiesigen Comptoir als Lehrling placirt werden. Für Wohnung und Beköstigung würden seine Angehörigen Sorge zu tragen haben. Adressen mit Angabe der Verhältnisse, nimmt die Zeitungs-Expedition unter A. Z. an.

Ein seit Jahren erfahrener Hauslehrer, musikalisch und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein anderweitiges Engagement. Näheres ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Einem geschickten Bijoutier, der zugleich auf Steinfassen, besonders à mille grifs, geübt ist, wird eine gute und dauernde Condition in der Expedition dieses Blattes nachgewiesen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am 23sten d. M. ist mir ein großer Hühnerhund, männlichen Geschlechts, 6 Jahr alt, weiß mit braunem Kopf, einigen braunen Flecken auf dem Körper, langer Ruthe nebst Fahne, so wie auch mit Wolfsklauen versehen und auf dem Namen Baton hörend, entlaufen. Wer von diesem Hunde an Unterzeichneten Nachricht geben kann, daß derselbe wieder in Besitz desselben gelangt, wird ergebenst hierum ersucht und demselben eine angemessene Belohnung zugesichert.

Neuhof bei Treptow a. d. R., den 26. Febr. 1834.
Wollenburg, Oekonomie-Inspektor.

Gesucht wird zum 1sten Juli ein Logis von zwei bis drei Zimmern parterre, wobei eine Remise und ein Boden, in einer lebhaften Gegend der Stadt oder Lastadie. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Am Sonntage Lätare, den 9. März, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um 8½ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 10½ U.
" Kandidat Stahn, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Brunnemann, um 9 U.
" Prediger Teschendorf, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Hartmann aus Werben, um 8½ U.
" Militair-Ober-Prediger Wessel, um 11 U.
" Prediger Bartz, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 5. März 1834.

Weitzen,	1 Thlr.	6 gGr.	bis	1 Thlr.	12 gGr.
Roggen,	1 "	3 "	—	1 "	4 "
Gerste,	— "	18 "	—	— "	19 "
Hafer,	— "	15 "	—	— "	16 "
Erbsen,	1 "	8 "	—	1 "	13 "

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 4. März 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98⅜	97⅞
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	—
- - - v. 1822 . .	5	103½	—
- - - v. 1830 . .	4	93¾	93¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	55¼	54¾
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97½	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	97½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99¼	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97¼	—
Danziger do. in Th.	—	36¼	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	—	99¼
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	101½
Ostpreussische do. .	4	—	99½
Pommersche do. .	4	106¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	—	106½
Schlesische do. .	4	105¾	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½

Beilage zu No. 29. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 7. März 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Die Erben der am 7ten Juni 1829 verstorbenen Ehefrau des Nadlers Steinfeld gebornen Conrad, früher verehelichten Lieutenant von Januszkiewicz, wollen den Nachlaß vollständig theilen. Dies wird den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn sie sich innerhalb 3 Monate nicht melden, sie sich an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

Stettin, den 24sten Februar 1834.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Es sind bei dem unterschriebenen Ober-Landesgerichte seit länger als 56 Jahren folgende Testamente niedergelegt:

1) des Leo von Schlieffen und der Sophie von Schlieffen, geb. von Loewen, vom 5ten Oktober 1752 und
2) der Charlotte Elisabeth von Wobeser, geborne von Valentin, vom 12ten April 1771.

Da nun während dieser Zeit weder die Publikation von Jemanden nachgesucht, noch dem Ober-Landesgerichte sonst von dem Leben oder dem Tode der Testatoren etwas Zuverläßiges bekannt geworden, so wird nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil I. Titel 12. §. 218, das Dasein dieser Testamente hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

Cöslin, den 17ten Februar 1834.

Königl. Ober-Landesgericht.

Im Land- und Hypothekenbuche stehen auf dem in Hinterpommern, im Pyritzer Kreise belegenen Rittergute Naulin b Rubrica III:

No. 1. 3000 Thlr. als ein Lehnstamms-Capital, welches der Hans Sigismund von Hagen seinen Brüdern Philipp Sigismund und Dubislav Christoph dergestalt constituirt hat, daß solches, ohne ihren Consens und ohne dringende Noth, nicht verschuldet werden soll, auf Grund des Erbrecesses vom 7ten Oktober 1737, am 11ten Oktober 1737 eingetragen.

No. 2. 500 Thlr., eine erbschaftliche Schuld, worüber der Hans Sigismund von Hagen der Charlotte Ernestine von Steinäcker eine Urkunde vom 1sten Juli 1749 ausgestellt hat, gemäß Verfügung vom 4ten August 1750 eingetragen.

No. 6. 1682 Thlr., ein unter den Brüdern Leopold Christoph und Friedrich Werner Fido Sigismund von Hagen in dem Erbvergleiche vom 11ten Oktober 1772 festgesetztes freies Lehnsquantum, welches der Erstere dem Letzteren in dem Gute unverschuldet lassen soll, und nebst demjenigen, was sonst auch von den Schwestern und der Mutter dieser beiden Brüder in das Lehn zurückfallen möchte, den 29sten Juli 1777 registrirt.

Auf den Antrag der jetzigen Besitzer des gedachten Gutes ist zur Anbringung aller etwanigen Ansprüche auf diese eingetragenen Summen ein Präjudicial-Termin auf

den 8ten April 1834, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt worden, und werden zu demselben alle unbekannten Inhaber der über diese eingetragenen Kapitalien ausgestellten Urkunden, so wie alle diejenigen, welche auf die Kapitalien oder die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Person oder durch einen der hiesigen, mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Kommissarien, von welchen ihnen die Justiz-Kommissions-Räthe Calow, Boehmer und Reiche vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Kapitalien und die darüber ausgefertigten Urkunden werden ausgeschlossen, die letzteren für amortisirt erklärt und die gedachten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Stettin, den 11ten November 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

In der Schuhmacher Carl Weynerschen Kredit-Sache steht ein Termin zur Vertheilung der Masse an die bekannten Gläubiger auf

den 14ten April, Vormittags 11 Uhr,

hier an, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Falkenburg, den 20sten Februar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem, dem verstorbenen Böttchermeister Christoph Fritz gehörig gewesenen, in der Mühlenstraße sub No. 170 hierselbst belegenen Hause, stehen nach dem Hypothekenbuche Rubrica III. No. 1 55 Thlr. aus dem Immissionsscheine vom 14ten Oktober 1763 und aus dem Atteste vom 23sten desselben Monats und Jahres für des Frieverich Wachlin Stiefsohnes Simon Schmidt Vormünder Joachim Laß und Eigenthümer Michael Haase eingetragen. Nach Angabe der Böttcher Christoph Fritzschen Erben ist die besagte Schuld längst bezahlt, sie können aber, weil die etwanigen Eigenthümer der besagten Schuldforderung und des darüber sprechenden Dokuments unbekannt sind, weder Quittung noch das Dokument selbst beschaffen; auf ihren Antrag werden daher alle diejenigen, welche auf die eingetragene Kapitals-Forderung und an das documentum ex quo als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem

am 5ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor zur Hellen anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung und an das Eintragungs-Dokument gänzlich präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangener Präklusion das bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Pölitz, den 24sten Februar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Das den Förster Ernst Westramschen Eheleuten zu Lübzin zugehörige Wohnhaus, welches erst im Jahre 1825 neu erbaut und mit seinen Zubehörungen und den dabei belegenen 3 Magd. Morgen 163 □Ruthen Acker und Gartenland, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Lasten, auf 881 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungs-Termine sind auf

den 21sten Februar,
den 14ten März und } 1834, jedesmal Vorm. um 10 Uhr,
den 18ten April

und zwar die beiden ersten allhier in der Wohnung des unterzeichneten Richters, der letzte aber in der Gerichtsstube zu Lübzin angesetzt, und werden dazu Kaufliebhaber, welche dasselbe zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch mit dem Bemerken, daß der letzte Termin peremtorisch ist, vorgeladen.

Gollnow, den 31sten Dezember 1833.

Das Patrimonial-Gericht zu Lübzin. Block.

Der in Grabow sub No. 40 belegene, den Bauer Daniel Friedrich Wolffschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Bauerhof mit Zubehör, welcher zu 3650 Thaler 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 8ten März,
den 10ten Mai,
den 12ten Juli 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 13ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der in dem Dorfe Stresow sub No. 7 belegene, zur Nachlaß-Masse des Bauers Michael Friedrich Milles gehörige Vollbauerhof nebst Zubehör, welcher zu 3821 Thlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 131 Thlr. 13 sgr. 7 pf. ermittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 30sten Januar 1834,
den 26sten März 1834

im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokale und

den 29sten Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr,

an Ort und Stelle in Stresow vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schneider anberaumten Bietungs-Terminen öffentlich verkauft werden.

Cammin, den 20sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier auf der Lastadie in der Kirchenstraße No. 145 belegene, den Erben des Bäckermeisters Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus nebst Wiese, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2540 Thlr. abgeschätzt, und dessen jährlicher Ertrag nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten von 30 Thlr. 3 sgr. 4 pf. auf 157 Thlr. 26 sgr. 8 pf. ausgemittelt ist, soll, da in dem angestandenen Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, im Wege der freiwilligen Subhastation in einem anderweitigen Termine,

den 22sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 28sten Januar 1834.

Königl. Stadtgericht.

Auktionen.

Kahn-Auktion.

Auf Verfügung des hiesigen Königl. Wohllöbl. See- und Handelsgerichts soll Sonnabend den 8ten März c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kahnbauer-Meister Martin Masche'schen Holzhofe, der an der dortigen Baustelle liegende Oderkahn Litt. B No. 127 nebst vollständigem Inventario gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dieses Fahrzeug, welches im Jahre 1821 erbaut, 1831 aber neu ausgebaut, ist 13⅞ Last groß und nebst Zubehör auf 399 Thlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden.

Stettin, den 16ten Februar 1834. Reisler.

Holzverkauf.

In dem zur Herrschaft Siedmiorogowo, Krotoszyner Kreises, gehörigen Forsten, sind 800 Stück Eichen ausgezeichnet, die

a) 650$\frac{1}{8}$ Klafter Nutz- und Bauholz,
b) 553$\frac{1}{16}$ Klafter Kloben-Brennholz und
c) 172$\frac{1}{16}$ Klafter Astholz

geben, und zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Vermöge Auftrages des hiesigen Königl. Landgerichts habe ich dazu einen Bietungstermin auf den 5ten Mai c., Vormittags um 8 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause in Siedmiorogowo angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit der Aufforderung: die ausgezeichneten Eichenstämme vor dem Termine in Augenschein zu nehmen und sich dieserhalb an den Gutspächter Herrn Coelestin Schmidtkowski zu wenden, und dem Bemerken hierdurch einlade, daß jeder Licitant eine Kaution von 300 Thlr. baar oder in geldwerthen Papieren erlegen muß. Die übrigen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Krotoszyn, den 15ten Februar 1834.

Der Landgerichts-Rath Boretius.

Borke-Verkauf.

Die in der Königl. Rothenfierschen Forst, Belauf Gülzow Jag. 6, in diesem Frühjahr zu plettende eichene Borke (ungeputzte) von 30 Klafter, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin zum 24sten März c., Nachmittags 2 bis 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Sell zu Gülzow angesetzt und hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rothenfier, den 25sten Februar 1834.

Der Königl. Oberförster Fischer.

Nutzholz-Verkauf.

Im Königl. Forst-Revier Klütz sollen meistbietend verkauft werden:

1) Einige Klafter Eichen Nutzholz, am 11ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Alt-Damm;
2) Eichen Nutz- u. Pfahlholz-Enden, am 12ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Belauf II, Jagen 8, und wollen sich Käufer beim Förster Neumann einfinden.

Klütz, den 28sten Februar 1834.

Der Oberförster Richter.

Holz-Verkauf.

Im Königl. Forst-Revier Rothenfier, Belauf Gülzow, Jagen 12, ist zum Verkauf von Kiefern-Nutzholz auf dem Stamme, ein Termin zum 24sten März c., Vormittags 10 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt.

Rothenfier, den 25sten Februar 1834.

Der Königl. Oberförster Fischer.